



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 403/13

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

Sachbearbeitung:

Dinkel, Dominik

Datum:

31.10.2013

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

27.11.2013

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Radsportclub Komet Ludwigsburg e.V. - Zuschuss Sanierung Vereinsheim

Bezug SEK:

MP 10 - Vielfältiges Sportangebot

Bezug:

Anlagen:

Grundriss Vereinsheim

Beschlussvorschlag:

Der Radsportclub Komet Ludwigsburg e.V. erhält für die Sanierung seines Vereinsheims an der Bönningheimer Straße einen Zuschuss in Höhe von 50 % der anrechenbaren Kosten, höchstens jedoch 11.400 €.

Sachverhalt/Begründung:

Der Radsportclub Komet Ludwigsburg e.V. (121 Mitglieder - Jugendanteil rund 5 %) hat im Jahr 1984 ein Holzhaus von der Stadt Ludwigsburg gebraucht übernommen und nutzt dieses seither in der Bönningheimer Straße als Vereinsheim. Das Holzhaus ist nun rund 45 Jahre alt und sanierungsbedürftig - sowohl das Dach als auch die Fenster müssen erneuert werden.

Dem Verein liegen zu den einzelnen Gewerken Angebote vor, die nach Prüfung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft angemessen sind:

Kostenaufstellung:

Dacherneuerung: 27.529,46 €

Fenstererneuerung: 8.925,00 €

Summe: 36.454,46 €

Gemäß der Richtlinien über die Förderung des Sports in Ludwigsburg (§ 13 „Zuschüsse für Baumaßnahmen“) können die „für die Durchführung des Sportbetriebs erforderlichen Räume“ mit 50 % der Kosten bezuschusst werden.

Das Vereinsheim besteht aus folgenden Räumen (siehe Anlage):

- Aufenthaltsraum (*)	73,00 m ²
- Materialraum (Rennmaschinen, Vereinskleidung)	15,40 m ²
- Geschäftszimmer	15,40 m ²
- Raum für Veranstaltungsequipment (z.B. Radrennen Eglosheim usw.)	21,10 m ²
- 2 Toilettenräume	13,80 m ²
- Küche (**)	13,70 m ²
- Flur	12,80 m ²
- Überdachter Stellplatz (Sitzgarnituren usw.) (**)	18,90 m ²

Summe: 184,10 m²

(*) Der Aufenthaltsraum des Vereinsheims wird vom RSC für wöchentliche Treffs und in den Wintermonaten für Ergometertraining genutzt. Dieser Raum kann somit nur zu 50 % angerechnet werden.

(**) nicht zuschussfähig.

Dacherneuerung

Nach Abzug der Küche (13,70 m²), des überdachten Stellplatzes (18,90 m²) und der Hälfte des Aufenthaltsraumes (36,50 m²) ergibt sich somit eine zuschussfähige und anrechenbare Fläche in Höhe von 115,00 m². Bei Gesamtkosten in Höhe von 27.529,46 € (für 184,10 m²) ergeben sich somit anrechenbare Kosten für eine Fläche von 115,00 m² in Höhe von **17.196,56 €**.

Fenstererneuerung

Bei dem vorliegenden Angebot des Fensterbauers werden 4 von 8 Fenstern im Aufenthaltsraum (da Raum nur zu 50 % zuschussfähig) sowie die 2 Fenster der Küche (da Raum nicht zuschussfähig) herausgenommen. Für diese 6 Fenster würden gemäß Angebot Kosten in Höhe von 2.691,78 € brutto entstehen, zzgl. anteilige Montagekosten in Höhe von 620,00 € brutto. Somit ergeben sich für die Fenstererneuerung anrechenbare Kosten in Höhe von **5.613,22 €** (8.925,00 € abzüglich 2.691,78 € abzüglich 620,00 €).

➤ Für die gesamte Sanierungsmaßnahme ergeben sich somit anrechenbare Kosten in Höhe von **22.809,78 €**.

Der gerundete städtische **Zuschuss** beträgt somit gemäß Richtlinien **11.400 €** (50 % von 22.809,78 €).

Für den Verein verbleiben somit Kosten in Höhe von 25.054,46 € (36.454,46 € abzüglich 11.400 €). Mit Schreiben vom 17.10.2013 hat der RSC ausreichend Eigenkapital nachgewiesen, um eine solche Sanierungsmaßnahme zu finanzieren.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2014 stehen im Teilhaushalt 48 (Profitcenter 4210, Auftrag 742100000008 Inv.Zuschuss an Vereine) entsprechende Mittel zur Verfügung.

Unterschrift:

Wolfgang Fröhlich

Verteiler: D I, D II, D III, 20, 65, 48